Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3062-01	Termin 06.11.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
06.11.2013	Schulausschuss	V		
11.11.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Bildungsganges "Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin / Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg" gemäß Anlage B Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs zum Schuljahr 2014/2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2014/2015 den folgenden Bildungsgang am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg einzurichten:

„Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin / Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)“ gemäß Anlage B Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs zum Schuljahr 2014/2015“

Bereichsleiter Bereich 1-4	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke 21.10.2013	Tsalastras o. V. i. A. 21.10.2013	Datum	Wehling o. V. i. A. 22.10.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3062-01	Termin 06.11.2013	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Rechtliche Grundlage

Dieser zweijährige Bildungsgang der Berufsfachschule bietet eine berufliche Ausbildung in Vollzeitform und führt zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht verbunden mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) – Anlage B, § 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs.
Die Ausbildung beinhaltet außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen.

Ausbildungsziel und Qualifikation

Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention zeigt Wege in eine inklusive Gesellschaft auf. Inklusives Lernen soll eine Selbstverständlichkeit werden. Jeder Mensch soll von Anfang an in seiner Einzigartigkeit und mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Blick genommen und gefördert werden. Um Inklusion in unserer Gesellschaft zu leben, ist vermehrt professionelle Unterstützung zur Verwirklichung/Realisierung gefragt.
Mit diesem Bildungsgang soll in Oberhausen auf diese oben dargelegte Situation reagiert und für Oberhausener Jugendliche eine Ausbildung im Bereich der Behindertenhilfe angeboten werden.
Heilerziehungshelferinnen und Heilerziehungshelfer sind im Bereich der Behindertenhilfe sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildet und tätig. Sie wirken überwiegend in der assistierenden Begleitung, Beratung, Förderung und Pflege von Menschen mit Behinderung mit. Die Arbeitsfelder der Heilerziehungshilfe beziehen sich auf die gesamte Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und umfassen die Bereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung. Das Verständnis von professioneller Heilerziehungshilfe beinhaltet, Menschen mit Behinderung dahingehend zu unterstützen, ihre im Grundgesetz verbürgten Grundrechte wahrzunehmen.
Der neu zu errichtende Bildungsgang wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss –möglichst nach Klasse 10- erworben haben und die sich für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Behindertenhilfe interessieren. Gerade für diesen Adressatenkreis ist es wichtig, eine berufliche Ausbildung in der Behindertenhilfe wahrnehmen zu können.
Der Berufsabschluss nach Landesrecht bietet eine solide Berufsausbildung und in Kombination mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses auch eine hervorragende Einstiegsqualifikation für den Besuch einer Fachschule für Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik und eine gute Ausgangsposition für weitere Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales.

Stundentafel

- siehe Anlage –

Unterrichtsorganisation

Der Bildungsgang ist vollzeitschulisch organisiert. Außerschulische Praktika haben einen Umfang von 16 Wochen, die in Blockform organisiert werden.

Die Praxisfelder dieses Bildungsgangs erstrecken sich auf die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Bildung und ermöglichen somit einen Einblick in die verschiedenen Einsatzbereiche der Heilerziehungshilfe. Berufliche Handlungskompetenzen können erworben und erweitert werden.

Die Praktika werden in den Fächern des fachlichen Schwerpunktes intensiv vor- und nachbereitet. Die Praktikumsdurchführung wird von Lehrkräften des Bildungsgangs begleitet.

Durch andere Bildungsgänge im Bereich Gesundheit und Soziales existieren bereits tragfähige Kooperationen zum Lernort Praxis, die auch für diese Zusammenarbeit genutzt werden können (Sozialpädagogischer Beirat, Praxisanleitertreffen der Fachschule für Sozialpädagogik, der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, der Höheren Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales, der Berufsfachschule für Kinderpflege, der Berufsfachschule für Sozialhelfer).

Im Differenzierungsbereich können Förder- und Stützangebote eingerichtet werden.

Voraussetzungen

Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg verfügt über die für den Bildungsgang notwenigen Ressourcen (Personal, sächliche und räumliche Ausstattung, Fachkompetenz).

Konzeptionen

Der Bildungsgang soll im Schuljahr 2014/2015 zweizügig eingeführt werden.

Anlagen

Stundentafel